

Rechtsanwälte  
Andreas Wehner  
Dr. Christoph Hartmann  
Christine Hartmann  
Sabine Wehner  
Daniel Wehner  
Rosalie Wehner  
Am Alten Schlachthof 6,  
36037 Fulda  
Tel.: 0661/928090/Fax: 0661/70605

**Aktenzeichen:**

# Prozessvollmacht

|                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

wird in Sachen

---

wegen

---

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners oder des Mandanten und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
9. Zusätzliche Fertigung von Ablichtungen für Auftraggeber sowie auch zur Unterrichtung Dritter (Behörden, Gericht, Gegner, Beteiligte, Verfahrensbevollmächtigte, Auftraggeber).
10. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Hinweis: im Arbeitsgerichtsprozess 1. Instanz besteht auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines prozessbevollmächtigten oder Beistandes
12. Diese Vollmacht erlischt bezüglich der Vertretung in PKH- oder VKH-Bewilligungsverfahren bei Beendigung des zugrundeliegenden Hauptsacheverfahrens.
13. Sollte ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam sein beziehungsweise unwirksam werden, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung. Es gilt dann das, was dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

---

Ort

Datum

---

Unterschrift